

# Projektdatenblatt zur LEADER – Projektidee für die Vorhabenliste der LAG Flusslandschaft Peenetal 2024

**1. Projekttitle** - kurze prägnante Bezeichnung, möglichst eine Zeile

--

## 2. Projektträger

<b>Antragsteller/in</b>	Name	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Rechtsform	
<b>Ansprechpartner/in</b>	Name, Vorname	
	Tel. / Fax	
	E-Mail	
<b>Fachliche Eignung</b>	Stellen Sie sich als Projektträger kurz vor. Beschreiben Sie Ihre besonderen Kompetenzen / Erfahrungen bezogen auf den Projektinhalt. Wodurch sind Sie befähigt, das Projekt zielführend umzusetzen?	

## 3. Projektbeschreibung

**Ausgangssituation** – Erläutern Sie, wie die Idee zum Projekt entstanden ist. Wozu dient das Projekt und warum wird es durchgeführt? Beschreiben Sie die gegenwärtige Situation. Leiten Sie daraus den Handlungsbedarf ab.

--

### Projektziele/Wirkung

<b>Was hat sich nach Ende des Projektes im Vergleich zur Ausgangslage wie verändert?</b>	
<b>Für wen oder was haben sich die Bedingungen wie verbessert?</b>	
<b>Beschreiben Sie den Mehrwert für die Region</b>	

### Gegenstand der Förderung – Wozu werden die Fördermittel eingesetzt? -

--

### Umsetzung des Vorhabens, incl. Zeitplan – Wie wird das Vorhaben durchgeführt?

<b>Kooperationspartner(innen) / Unterstützer(innen)/ Netzwerkpartner(innen)</b>	

<b>Durchführungsort(e)</b>	Amt	
	PLZ Ort / Ortsteil	
	Straße / Hausnummer	

<b>Durchführungszeitraum</b>	Beginn:		Fertigstellung	

## Nutzungskonzept

(incl. Aussagen zur Tragfähigkeit und Folgekostenbetrachtung für die Zeit der Zweckbindung, mindestens 5 Jahre)

## 4. Planungsstand

<b>Planungsunterlagen</b> Bitte als Anlage beifügen	Genehmigungsplanung	<input type="checkbox"/>
	Entwurfsplanung	<input type="checkbox"/>
	Bauzeichnungen / Skizzen / Fotos	<input type="checkbox"/>
	Andere Unterlagen – bitte benennen	

<b>Genehmigungen</b>	<b>Voranfrage Bau- / Umnutzungsgenehmigung</b> Genehmigung erforderlich <input type="checkbox"/> Wenn erforderlich, Genehmigung liegt vor wurde beantragt <input type="checkbox"/> muss beantragt werden <input type="checkbox"/>
	<b>Voranfrage Denkmalschutz</b> Genehmigung / Stellungnahme erforderlich <input type="checkbox"/> Wenn erforderlich, Stellungnahme liegt vor wurde beantragt <input type="checkbox"/> muss beantragt werden <input type="checkbox"/>
	<b>Voranfrage Umweltschutz</b> Genehmigung / Stellungnahme erforderlich <input type="checkbox"/> Wenn erforderlich, Stellungnahme liegt vor wurde beantragt <input type="checkbox"/> muss beantragt werden <input type="checkbox"/>

<b>Eigentum</b>	Projektträger ist Eigentümer	<input type="checkbox"/>
	Wenn nein, Nutzungsvertrag / Pachtvertrag ist abgeschlossen	<input type="checkbox"/>
	Nutzungs- / Pachtvertrag soll abgeschlossen werden	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmung Entscheidungsgremium (gilt nur für juristische Personen)</b>	Beschluss des Entscheidungsgremiums liegt vor	<input type="checkbox"/>
	Wenn nein, Beschlussfassung ist vorgesehen für:	

<b>Information der Gemeinde - nur wenn der Antragsteller keine kommunale Gebietskörperschaft ist</b>	ist erfolgt am:	
	Soll erfolgen am:	

## 5. Bezug zu den Entwicklungszielen, Handlungsfeldern, Querschnitts- und Qualitätszielen der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) „Wir leben hier und laden ein“

<b>Zur Erreichung welcher Entwicklungsziele leistet das Projekt einen Beitrag?</b> Mehrfachnennung möglich	- Förderung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der biologischen Vielfalt; Erhaltung der Peenetal-Region mit Umland	<input type="checkbox"/>
	- Erhalt, Förderung und Entwicklung des soziokulturellen Angebotes für die Menschen der Region und deren Gäste; Stärkung der Bildung, Kunst und Kultur	<input type="checkbox"/>
	- Entwicklung der regionalen Wirtschaft mit klarem Augenmerk auf Kleinunternehmen, Nachhaltigkeit, Regionalität, Digitalisierung, Sparen von Ressourcen; Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
	- Unterstützung der gleichberechtigten Partizipation aller Menschen, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Religion und Lebenslage, am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen	<input type="checkbox"/>

<b>Handlungsfelder –</b> wählen Sie ein Handlungsfeld aus, dem Ihre Projektidee vorrangig zuzuordnen ist – Auswahl mit Doppelklick
<b>Benennen Sie ggf. weitere Handlungsfelder, die durch Ihr Projekt tangiert werden.</b>

**Welche konkreten Beiträge werden zur Erreichung der in der SLE unter Pkt. 4.2 genannten**

**Handlungsfeld-/zielen geleistet?** – Benennen Sie die Handlungsfeldziele aus der SLE, deren Erreichung durch ihr Projekt unterstützt wird und Beschreiben Sie in welcher Form dies geschieht

Benennung Ziel (e)	Beitrag Zielerreichung durch Projekt
<p><i>Handlungsfeld 1 , Nummer 1.1.</i>  <b>Bildung und Sensibilisierung für Umwelt-, Klima- und Naturschutz fördern</b></p>	

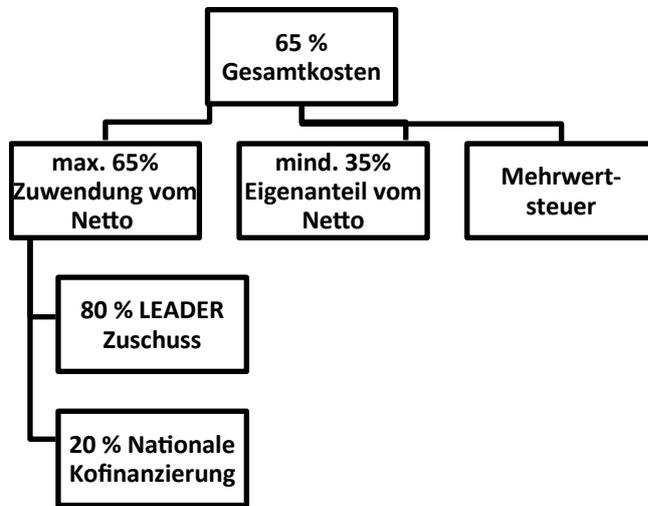
**Welche konkreten Beiträge werden zur Erreichung der in der SLE unter 4.3 benannten**

**Querschnitts- und Qualitätszielen sowie regionalen Schwerpunktsetzungen geleistet?** – Kreuzen Sie die Ziele an, deren Erreichung durch ihr Projekt unterstützt wird und Beschreiben Sie in welcher Form dies geschieht

Querschnitts- und Qualitätsziele sowie regionale Schwerpunktsetzung	wird beachtet	Beschreibung Beitrag zur Umsetzung
Querschnittsziel 1 Bioökonomie	<input type="checkbox"/>	
Querschnittsziel 2 Umwelt-, Klima- und Naturschutz	<input type="checkbox"/>	
Querschnittsziel 3 Gleichstellung, Chancengleichheit und Inklusion	<input type="checkbox"/>	
LEADER-Mehrwert	wird beachtet	Beschreibung Beitrag zur Umsetzung
Innovation und Modellhaftigkeit	<input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	
Vernetzung und Kooperation	<input type="checkbox"/>	
Multisektoraler Ansatz	<input type="checkbox"/>	
Regionale Wirksamkeit	<input type="checkbox"/>	



## 6.1. Finanzierungsplan für natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechtes



### Förderkonditionen:

- 65 % Förderung der zuwendungsfähigen **Nettokosten**
- Der Eigenanteil beträgt mindestens 35% der **Nettokosten** zuzüglich Mehrwertsteuer
- Die Förderung setzt sich wiederum aus 80 % EU Geldern und 20 % öffentlichen nationalen Geldern (nat. KoFi) zusammen, für die durch das Land M-V ein in der Höhe begrenzter Fond bereitgestellt wird.

**Ausnahmeregelungen für einen erhöhten Fördersatz sind möglich (siehe Anlage)**

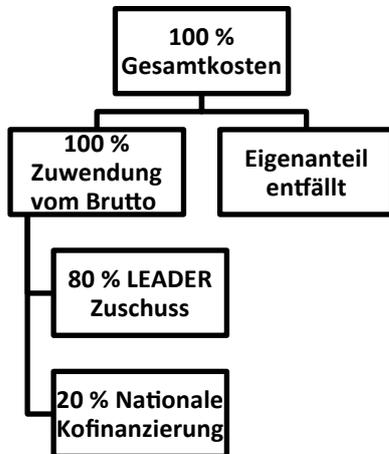
**Max. Fördersumme: 312.500 Euro**

**(bitte füllen Sie bei nicht vorhandenen Drittmitteln das Feld mit 0 € aus, Fördersätze sind 65, 80, 85 oder 100 %)**

Ausgaben	gesamt	davon	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Brutto				
Netto				
max. Fördersatz (Prozent)				
<b>höchst möglicher Zuschuss</b>				
davon nat. öffentl. KoFi				
<b>Eigenmittel</b>				
Drittmittel, die zur Kofinanzierung eingesetzt werden dürfen				
Erstattung Mehrwertsteuer				
<b>durch Projektträger/in aufzubringende Mittel, wenn MwSt. erstattet wird</b>				
<b>durch Projektträger/in aufzubringende Mittel, wenn MwSt. nicht erstattet wird</b>				

## 6.2. Finanzierungsplan für juristische Personen des öffentlichen Rechtes

Förderkonditionen:



- 100% der zuwendungsfähigen **Bruttokosten**
- Der Eigenanteil entfällt
- Die Förderung setzt sich wiederum aus 80 % EU Geldern und 20 % öffentlichen nationalen Geldern (nat. KoFi) zusammen.
- Die nat. KoFi muss von den Kommunen aus kommunalen Haushalten erbracht und dargestellt werden

**Max. Fördersumme: 312.500 Euro**

**(bitte füllen Sie bei nicht vorhandenen Drittmitteln das Feld mit 0 € aus)**

Ausgaben	gesamt	davon	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Brutto				
Fördersatz (Prozent)	100,00 %		100,00 %	100,00 %
<b>höchst möglicher Zuschuss</b>				
Drittmittel, die zur Kofinanzierung eingesetzt werden dürfen				
nat. öffentl. KoFi				
<b>durch Projektträger/in aufzubringende Mittel</b>				

## 6.3. Angaben zur Finanzierung

Ist die <b>Gesamtfinanzierung</b> des Projektes gesichert?	
Ist die <b>Vorfinanzierung</b> des Projektes gesichert.	
Wie und durch wen werden die <b>Eigenmittel</b> zur Verfügung gestellt?	

<b>Werden durch das Projekt Einnahmen generiert?</b>	
<b>Durch wen wird die nat. öffentliche Ko-Finanzierung übernommen?</b>	
<b>Falls Drittmittel eingesetzt werden, wer ist der Drittmittelgeber?</b>	
<b>Wie und durch wen werden die Folgekosten getragen?</b>	

**7. Zuwendungszweck** - Was? (Ziel/Zweck) soll Wo? (räumliche Ausdehnung) Wodurch ? (Instrumente und Methoden) Mit wem? (Kooperationspartner/innen) Für wen (Nutznießer/innen) in welchem Zeitraum erreicht werden)? – Es handelt sich um eine Kurzfassung ihre Projektbeschreibung (max. 5 Zeilen)

### 8. Folgende Unterlagen sind der Projektidee beigefügt

- Planungsunterlagen / Skizzen / Bilder
- Bauvorbescheid oder/und sonstige Nachweise über bau-, natur-, und/oder denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit
- Kostenschätzung bzw. Unterlagen, die die Grundlage für die Kostenschätzung herangezogen worden sind, z.B. Angebote
- Aktueller Auszug (nicht älter als ein Jahr) aus dem Vereins- oder Handelsregister bei juristischen Personen des privaten Rechtes

### 9. Hinweise und Erklärungen

Mir/uns ist bekannt, dass:

- das LEADER-Regionalmanagement verpflichtet ist, alle Unterlagen und Daten der Projektidee den Mitgliedern der LAG „Flusslandschaft Peenetal“ zur Herbeiführung des Votums zur Verfügung zu stellen und eigene Recherchen zum Projektgegenstand vorzunehmen,
- eine Bewilligung der Zuwendung durch den Zuwendungsgeber erst dann erfolgen kann, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert und die Eigentumsfrage geklärt sind.

### Erklärung zum Datenschutz:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzhinweise, lt. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS[1] GVO), zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner/ unser personenbezogenen Daten im Zuge der Projektauswahl sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“ habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Projektangaben können zu Zwecken des Monitorings und der Evaluierung an Dritte weitergegeben werden.

Mit dem Einreichen des Projektbogens willige/n ich/wir in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

JA

NEIN

### Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Funktion

**Anlage:**

Ausnahmeregelungen für einen erhöhten Fördersatz sind möglich

Private Träger\*innen:

Fördersatz 65% (netto)

Außer bei Projekten mit folgenden Inhalten:

<b>Projekthalt</b>	<b>Fördersatz (netto)</b>
Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemission und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie.	80%
Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien.	
Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.	
Verbesserung des Tierwohls in der Landwirtschaft.	
Investitionen von Junglandwirten <sup>1</sup>	
Investitionen von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der Festlegung durch die Mitgliedstaaten <sup>2</sup>	85%
Aufforstung, Einrichtung und Regeneration von Agrarforstsystemen, forstwirtschaftlicher Flurbereinigung und nichtproduktiven Investitionen im Zusammenhang mit <ul style="list-style-type: none"><li>- Einem Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie</li><li>- Der Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien</li><li>- Einem Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften, einschließlich nichtproduktiver Investitionen, die auf den Schutz von Nutztieren und Kulturpflanzen vor Schäden durch wild lebende Tiere ausgerichtet sind.</li></ul>	100%
Investitionen in Basisdienstleistungen <sup>3</sup> in ländlichen Gebieten und land- und	

<sup>1</sup> Junglandwirte sind Personen, welche zwischen 35 und 40 Jahre alt sind, die Voraussetzungen vom „Leiter des Betriebs“ erfüllen und einschlägige Qualifikationen oder Ausbildungsanforderungen mitbringen.

<sup>2</sup> Als Kleinunternehmen gelten Unternehmen, welche nicht mehr als 49 Mitarbeitende beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder die Bilanzsumme eines Jahres den Betrag von 10 Mio. Euro nicht übersteigen.

Ansprechpartner: Thomas Sigusch, Regionalmanager, Tel.: 03834 8760 3118, E-Mail: [Thomas.Sigusch@kreis-vg.de](mailto:Thomas.Sigusch@kreis-vg.de)  
Besucher-Anschrift: LAG Flusslandschaft Peenetal, c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17389 Anklam, Mühlenstr.18 e  
Post-Anschrift: LK Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, Postfach 1132

forstwirtschaftliche Infrastruktur	
Investitionen in die Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder Katastrophenereignissen und Investitionen in geeignete vorbeugende Maßnahmen sowie Investitionen in die Gesunderhaltung von Wäldern.	
Nichtproduktive Investitionen, die im Rahmen von Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklung unterstützt werden.	

## Anhang 1:

### Basisdienstleistungen:

Als Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und gemäß Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAP-SP-VO gelten Vorhaben zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozioökonomischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (bspw. auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) so-wie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften. Ziel ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen. Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere

1. Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert;
2. Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen sowie Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen in überwiegendem öffentlichen Interesse.
3. Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basiseinrichtungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur; Hochwasser – und Küstenschutzinfrastruktur.
4. Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien für Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in ländlichen Räumen
5. Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;
6. Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins in diesem investiven Kontext.

<sup>3</sup> Siehe Anhang 1

7. Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern;
8. Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu leisten.